



## Beitragsordnung - Stand 29.05.2015

TTC Nordend Frankfurt e.V.

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Anspruch auf Ermäßigungen

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

### § 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<b>Regelbeitrag</b>	
Volljährige Mitglieder	7 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag (gemäß §3)</b>	
Rentner / Pensionäre	3,50 Euro
Kinder bis 14 Jahren	3,50 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 Euro
Ehrenmitglieder	frei
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	3,50 Euro
Passive Mitglieder	3,50 Euro
Fördermitglieder	3,50 Euro